

Vorlage an

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr für die Sitzung am

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

Errichtung eines Bürgerhauses im Stadtteil Braunshardt Grundsatzentscheidung zur Vergabe von Planungsleistungen

Beschlussvorschlag:

Für die Vergabe der Objektplanung für den Neubau Bürgerhaus Braunshardt wird ein Interessenbekundungsverfahren mit anschließender freihändiger Vergabe durchgeführt.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 26.01.2012 die Bildung eines Projektbeirates für die Errichtung eines Bürgerhauses im Stadtteil Braunshardt beschlossen. Ziel und Aufgabe des Beirates sind unter Anderem die Erarbeitung eines Nutzungs- und Raumkonzeptes und die Erarbeitung von Beschluss- und Entscheidungsvorlagen.

Um sich ein besseres Bild über Konzeption, Ausstattung, Raumprogramm usw. zu machen, hat sich der Beirat 3 Bürgerhäuser in Erzhausen, Ober-Ramstadt und Eppertshausen angesehen. Dabei wurde deutlich, dass das neue Bürgerhaus in Eppertshausen als gelungenes und beispielhaftes Bürgerhaus angesehen werden kann. Allerdings wurde gewünscht, gegenüber einem rechteckigen großen Saal eher einen trapezförmigen Saal (wie z.B. in Erzhausen) vorzusehen. Auch wurde im Beirat eine Reduzierung des im Konzept enthaltenen Raumprogramms von 1.475 m² auf ca. 1.315 m² Nutzfläche (ca. 1.510 m² Brutto-Grundrissfläche) vorgeschlagen.

Auf Grundlage der neuen Nutzfläche / Brutto-Grundrissfläche (BGF) und der Verwendung der Baukosten je m² BGF vom neuen Bürgerhaus in Eppertshausen (Vergleichsobjekt mit hohem Ausbaustandard) würde sich eine Baukostensumme von ca. 2,9 Mio. Euro Brutto ergeben. Es wird jedoch vorgeschlagen einen mittleren Ausbaustandard zu wählen. Bei diesem Ausbaustandard ist gemäß Baukostenindex (Vergleichsdaten) von einer Bau-summe von ca. 2,3 Mio. Euro auszugehen.

Als nächster Schritt wird nun die Vergabe der Planungsleistung (Objektplanung/Architekt) erforderlich. Hierbei ist zunächst zu prüfen, ob eine europaweite Ausschreibung erforderlich ist.

Auf Grundlage der reduzierten Nutzfläche und des gewählten Ausbaustandards wurde eine Ermittlung des Honorars durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass die Honorarsumme unterhalb des Schwellenwertes von 200.000 € liegt und somit kein europaweites Ausschreibungsverfahren nach VOF erforderlich ist.

Drucksache IX/0560/2

Der Beirat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung für die Auswahl des Planungsbüros (Objektplanung) ein Interessenbekundungsverfahren mit anschließender freihändiger Vergabe durchzuführen.

Der Sachverhalt wurde am 04.03.2013 in der Betriebskommission Kommunaler Immobilienservice und am 06.05.2013 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 11 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

Der Magistrat schlägt vor, die Mitglieder des Projektbeirates „Errichtung eines Bürgerhauses im Stadtteil Braunshardt“ zu der Ausschusssitzung einzuladen.

- Rohrbach -
Bürgermeister

Anlagen:

1. Raumprogramm
2. Vergleichsdaten
3. Kostenermittlung
4. Honorarermittlung